



Mercedes-Benz

Service-Technik Mercedes-Benz Pkw

Zulässige Rad-/Reifenkombinationen für die S - Klasse (Typ 126 Limousine)

Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante 4	
280 S	(126.021)	380 SE	(126.032)	260 SE	(126.020)	560 SE	(126.038)
280 SE	(126.022)	380 SEL	(126.033)	300 SE	(126.024)	560 SEL	(126.039)
280 SEL	(126.023)	500 SE	(126.036)	300 SEL	(126.025)		
		500 SEL	(126.037)	420 SE	(126.034)		
				420 SEL	(126.035)		
Ziffern in Klammer: erste 6 Ziffern der Fahrzeug-Ident-Nr.							Stand: 12.07.2010

Seitens des Fahrzeugherstellers bestehen keine technischen Bedenken gegen die wahlweise Verwendung der unten aufgelisteten Rad-/Reifenkombinationen. Diese Angaben gelten nur in Verbindung mit Original Mercedes-Benz Rädern mit unserem Markenzeichen . Die werkseitigen Montagevorschriften und Hinweise sind zu beachten. Tragfähigkeit und Geschwindigkeitsindex der Reifen müssen den Mindestanforderungen der jeweiligen Fahrzeugausführung entsprechen. Alle Angaben beziehen sich auf den serienmäßigen Zustand des Fahrzeuges. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei allen unseren Mercedes-Benz Service-Betrieben.

Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. des Fahrzeugscheines ist nicht erforderlich.

Felgenreiße	Reifenreiße	Montage - Ort	Varianten
6 J x 14 H2 ET30	195/70 R14	VA und HA	• 1
6 1/2 J x 14 H2 ET30	205/70 R14	VA und HA	• 1 • 2 bei 500 SE / SEL nur bis MOPF 08/85
7 J x 15 H2 ET25	205/65 R15	VA und HA	• 1 • 2 • 3
7 J x 15 H2 ET25	215/65 R15	VA und HA	• 4 nur als LM-Rad
7 J x 15 H2 ET25	225/60 R15	VA und HA	• 1 *) • 2 *) • 3 *) • 4 *)

*) Einschränkungen laut TÜV-Bescheinigung vom 05.07.2010

Daimler AG

Niederst

Biederer

Daimler AG, Stuttgart, Germany
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart, HRB-Nr./Commercial Register No.: 19 360
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dieter Zetsche, Vorsitzender/Chairman;
Wolfgang Bernhard, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber, Thomas Weber

Daimler AG
70546 Stuttgart
Telefon/Phone +49 7 11 17-0
Telefax/Fax +49 7 11 17-2 22 44
dialog@daimler.com
www.daimler.com

Bescheinigung

über Reifenumrüstung an Mercedes Benz Fahrzeugen der Baureihe 126 / 126C (S-Klasse / S-Klasse Coupe)

0. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. Daimler - Benz AG, Stuttgart

Typ	ABE - Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
126	B 555	alle	280 S bis 560 SEL
126 C	C 273	alle	380 SEC bis 560 SEC

1. zulässige Rad- Reifenkombination

Achse	Radgröße	Reifengröße	Hinweise
VA	7 J x 15 H2 ET 25	225/60R15 – 96 *)	1), 2)
HA	7 J x 15 H2 ET 25	225/60R15 – 96 *)	1), 2)

*) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- 1) Das Serienrad 7J x 15 ET 25 mit der Teilenummer A 126 400 3702 ist nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von **1154 kg**.
- 2) Die von den Reifenherstellern vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit s. Anlage 1 sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mitzuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

Die unter Punkt 1. aufgeführte Rad- Reifenkombination entspricht hinsichtlich ihres Anbaus an den unter 0. aufgeführten Kraftfahrzeugen den Anforderungen der Richtlinie 92/23/EWG in der Fassung 2005/11/EG über

„Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage“.

Daher ist eine Begutachtung bzw. eine Änderungsabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht erforderlich.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die verwendeten Reifen gemäß der ECE-Regelung 30 bzw. der og. EG-Richtlinie bauartgenehmigt sind. Dies ist erkenntlich am entsprechenden Prüfzeichen auf der Reifenseitenwand, das mit aus einem „E“ und Landeskennzahl im Kreis bzw. einem „e“ und Landeskennzahl in einem Rechteck besteht und dem eine Zahlenkombination folgt.

Alle Angaben beziehen sich auf den ansonsten serienmäßigen Zustand des Fahrzeugs in Verbindung mit Rädern der og. Dimension, die mit dem Mercedes-Benz Markenzeichen  gekennzeichnet sind.

München, den 05.07. 2010

AM-HZBW-SZ
MB
BEST 126


Dipl. Ing. Schwarz

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



Anlage 1 zur Bescheinigung vom 05.07.2010

Erforderliche Reifenmindestfülldrücke für bauartgenehmigte Reifen mit dem Lastindex „96“

Fahrzeug	Erf. Mindest- geschwindigs- keitsindex	Höchstgeschwindigkeit [km/h]	Zul. Achslast vorn [kg]	Erf. Reifenfülldruck [bar]	Zul. Achslast hinten [kg]	Erf. Reifenfülldruck [bar]
260 / 280 / 300 S / SE / SEL	H	210	1010	2,1	1100	2,6
380 / 420 SE / SEL	V	224	1060	2,4	1120	2,8
500 SE / SEL	V	225	1070	2,4	1135	2,9
500 SE / SEL	V	235	1080	2,5	1140	3,0
560 SEL	V	238	1100	2,6	1160 ①)	2,9 ①)
560 SEL	W	250	1105	2,7	1185 ①)	3,0 ①)
380 / 420 SEC	V	224	1030	2,4	1115	2,8
500 SEC	V	225	1025	2,4	1120	2,8
500 SEC	V	235	1050	2,4	1130	2,9
560 SEC	V	238	1070	2,5	1140 ①)	2,8 ①)
560 SEC	W	250	1070	2,6	1150 ①)	2,9 ①)

①) mit Niveauregulierung bzw. hydropneumatischer Federung



Mercedes-Benz

Service-Technik Mercedes-Benz Pkw

Zulässige Rad-/Reifenkombinationen für die S - Klasse (Typ 126 Coupe)

Variante 1		Variante 2		Variante 3	
380 SEC	(126.043)	420 SEC	(126.046)	560 SEC	(126.045)
500 SEC	(126.044)				
Ziffern in Klammer: erste 6 Ziffern der Fahrzeug-Ident-Nr.					Stand: 12.07.2010

Seitens des Fahrzeugherstellers bestehen keine technischen Bedenken gegen die wahlweise Verwendung der unten aufgelisteten Rad-/Reifenkombinationen. Diese Angaben gelten nur in Verbindung mit Original Mercedes-Benz Rädern mit unserem Markenzeichen . Die werkseitigen Montagevorschriften und Hinweise sind zu beachten. Tragfähigkeit und Geschwindigkeitsindex der Reifen müssen den Mindestanforderungen der jeweiligen Fahrzeugausführung entsprechen. Alle Angaben beziehen sich auf den serienmäßigen Zustand des Fahrzeuges. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei allen unseren Mercedes-Benz Service-Betrieben.

Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. des Fahrzeugscheines ist nicht erforderlich.

Felgenreiße	Reifenreiße	Montage - Ort	Varianten
6 1/2 J x 14 H2 ET30	205/70 R14	VA und HA	• 1 bei 500 SEC nur bis MOPF 08/85
7 J x 15 H2 ET25	205/65 R15	VA und HA	• 1 • 2
7 J x 15 H2 ET25	215/65 R15	VA und HA	• 3 nur als LM-Rad
7 J x 15 H2 ET25	225/60 R15	VA und HA	• 1 *) • 2 *) • 3 *) • 4 *)

*) Einschränkungen laut TÜV-Bescheinigung vom 05.07.2010

Daimler AG


Niedrist


Biederer

Bescheinigung

über Reifenumrüstung an Mercedes Benz Fahrzeugen der Baureihe 126 / 126C (S-Klasse / S-Klasse Coupe)

0. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. Daimler - Benz AG, Stuttgart

Typ	ABE - Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
126	B 555	alle	280 S bis 560 SEL
126 C	C 273	alle	380 SEC bis 560 SEC

1. zulässige Rad- Reifenkombination

Achse	Radgröße	Reifengröße	Hinweise
VA	7 J x 15 H2 ET 25	225/60R15 – 96 *)	1), 2)
HA	7 J x 15 H2 ET 25	225/60R15 – 96 *)	1), 2)

*) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- 1) Das Serienrad 7J x 15 ET 25 mit der Teilenummer A 126 400 3702 ist nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von **1154 kg**.
- 2) Die von den Reifenherstellern vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit s. Anlage 1 sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mitzuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

Die unter Punkt 1. aufgeführte Rad- Reifenkombination entspricht hinsichtlich ihres Anbaus an den unter 0. aufgeführten Kraftfahrzeugen den Anforderungen der Richtlinie 92/23/EWG in der Fassung 2005/11/EG über

„Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage“.

Daher ist eine Begutachtung bzw. eine Änderungsabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht erforderlich.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die verwendeten Reifen gemäß der ECE-Regelung 30 bzw. der og. EG-Richtlinie bauartgenehmigt sind. Dies ist erkenntlich am entsprechenden Prüfzeichen auf der Reifenseitenwand, das mit aus einem „E“ und Landeskennzahl im Kreis bzw. einem „e“ und Landerkennzahl in einem Rechteck besteht und dem eine Zahlenkombination folgt.

Alle Angaben beziehen sich auf den ansonsten serienmäßigen Zustand des Fahrzeugs in Verbindung mit Rädern der og. Dimension, die mit dem Mercedes-Benz Markenzeichen  gekennzeichnet sind.

München, den 05.07. 2010

AM-HZBW-SZ
MB
BEST 126


Dipl. Ing. Schwarz

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



Anlage 1 zur Bescheinigung vom 05.07.2010

Erforderliche Reifenmindestfülldrücke für bauartgenehmigte Reifen mit dem Lastindex „96“

Fahrzeug	Erf. Mindest- geschwindigs- keitsindex	Höchstgeschwindigkeit [km/h]	Zul. Achslast vorn [kg]	Erf. Reifenfülldruck [bar]	Zul. Achslast hinten [kg]	Erf. Reifenfülldruck [bar]
260 / 280 / 300 S / SE / SEL	H	210	1010	2,1	1100	2,6
380 / 420 SE / SEL	V	224	1060	2,4	1120	2,8
500 SE / SEL	V	225	1070	2,4	1135	2,9
500 SE / SEL	V	235	1080	2,5	1140	3,0
560 SEL	V	238	1100	2,6	1160 ①)	2,9 ①)
560 SEL	W	250	1105	2,7	1185 ①)	3,0 ①)
380 / 420 SEC	V	224	1030	2,4	1115	2,8
500 SEC	V	225	1025	2,4	1120	2,8
500 SEC	V	235	1050	2,4	1130	2,9
560 SEC	V	238	1070	2,5	1140 ①)	2,8 ①)
560 SEC	W	250	1070	2,6	1150 ①)	2,9 ①)

①) mit Niveauregulierung bzw. hydropneumatischer Federung